

ADRESSEN DER STAATLICHEN SCHULÄMTER

Staatliches Schulamt für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis, Rathausstraße 8, 36179 Bebra
Telefon: 06622 914-0 www.schulamt-bebra.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt, Rheinstraße 95, 64295 Darmstadt
Telefon: 06151 3682-2 www.schulamt-darmstadt.hessen.de

Staatliches Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main, Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 38989-00 www.schulamt-frankfurt.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Hochtaunuskreis und Wetteraukreis, Mainzer-Tor-Anlage 8, 61169 Friedberg
Telefon: 06031 188-600 www.schulamt-friedberg.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg, Am Hospital 9, 34560 Fritzlar
Telefon: 05622 790-0 www.schulamt-fritzlar.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Fulda, Josefstraße 22-26, 36039 Fulda
Telefon: 0661 8390-0 www.schulamt-fulda.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis, Schubertstraße 60, 35392 Gießen
Telefon: 0641 4800-310 www.schulamt-giessen.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis, Hessen-Homburg-Platz 8, 63452 Hanau
Telefon: 06181 9062-0 www.schulamt-hanau.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis, Weiherhausstraße 8c, 64646 Heppenheim
Telefon: 06252 9964-0 www.schulamt-heppenheim.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel, Holländische Straße 141, 34127 Kassel
Telefon: 0561 8078-0 www.schulamt-kassel.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf, Robert-Koch-Straße 17, 35037 Marburg
Telefon: 06421 616-500 www.schulamt-marburg.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main, Stadthof 13, 63065 Offenbach am Main
Telefon: 069 80053-0 www.schulamt-offenbach.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis, Walter-Flex-Straße 60/62, 65428 Rüsselsheim
Telefon: 06142 5500-0 www.schulamt-ruesselsheim.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg, Frankfurter Straße 20-22, 35781 Weilburg
Telefon: 06471 328-215 www.schulamt-weilburg.hessen.de

Staatliches Schulamt für den Rheingau-Taunus-Kreis und die Landeshauptstadt Wiesbaden, Walter-Hallstein-Straße 3-5, 65197 Wiesbaden
Telefon: 0611 8803-0 www.schulamt-wiesbaden.hessen.de



Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
www.kultusministerium.hessen.de



Hessisches Kultusministerium



Schulabsentismus

Angebote der Schulpsychologie

Impressum:

Herausgeber:
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Telefon: 0611 368-0

Verantwortlich:
Dr. Marion Steudel

Gestaltung:
Gesine Pffor
Publikationsmanagement

Titelbild:
© shootingankauf/Fotolia.com

Druck:
Werkbetriebe der
JVA Darmstadt-Eberstadt

Stand:
August 2015



UNTERSTÜTZUNG DES SYSTEMS SCHULE

Um Schulabsentismus langfristig und wirkungsvoll zu reduzieren, sind **präventive Maßnahmen** sinnvoll, z. B.

- Entwicklung eines guten Lernklimas und respektvollen Miteinanders
- Maßnahmen zur Steigerung des Wohlbefindens aller an Schule Beteiligten
- Pflege tragfähiger Beziehungen zu den Schülerinnen und Schülern
- Erfassung und systematische Dokumentation von Fehlzeiten
- Absprachen und Abläufe zum verbindlichen Umgang mit Fehlzeiten
- Erkennen von frühen Warnzeichen und zeitnahe Eingreifen
- Sensibilität im Umgang mit der Problematik

Die Verantwortung für die **Überwachung der Schulpflicht** liegt bei der Schule.

Schulen sollten über ein **schuleigenes Absentismuskonzept** verfügen, in dem u. a. Maßnahmen zur Prävention, der Umgang mit Fehlzeiten und Interventionsansätze beschrieben werden.

Schulpsychologinnen und Schulpsychologen bieten Schulen bei der Entwicklung von präventiven Maßnahmen und bei der Konzeptentwicklung **Unterstützung** an, z. B.

- im Rahmen eines pädagogischen Tages
- durch schulinterne oder schulübergreifende Beratungsangebote
- durch Supervision und kollegiale Fallberatung



© Monkey Business/Fotolia.com

EINZELFALLBERATUNG

Schulabsentismus kann verschiedene Ursachen haben, z. B.

- Leistungsangst
- Soziale Angst
- Trennungsangst/Schulphobie
- Demotivation/Schulunlust
- Zurückhalten durch die Eltern
- Konflikte mit Lehrkräften bzw. Mitschülerinnen und Mitschülern/Mobbing

Die verschiedenen Ursachen und Bedingungen müssen **in jedem Fall individuell geprüft** werden, um zielgerichtet zeitnah eingreifen zu können.

Die Schule und/oder die Erziehungsberechtigten können **Beratung durch die Schulpsychologie** anfragen, wobei das Vorgehen und die Art der Unterstützung vom jeweiligen Einzelfall abhängig sind.

Diagnostik

- Sammeln und Sichten von Vorinformationen aus den Bereichen Schule und Elternhaus sowie evtl. vorhandener Gutachten und Befunde
- Durchführung schulpsychologischer Diagnostik

Intervention

- Entwicklung von Hypothesen über die Ursachen des Schulabsentismus
- Erarbeitung von Interventionsansätzen mit allen Beteiligten (z. B. Runder Tisch) für den häuslichen und schulischen Bereich
- Weitere Prozessbegleitung (z. B. Unterstützung beim Fallmanagement)
- Beratung bei Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens, einer zwangsweisen Schulzuführung oder beim Stellen eines Strafantrags

Vernetzung mit externen Institutionen

- Einbeziehung externer Institutionen zur weiterführenden Diagnostik
- Empfehlung therapeutischer Maßnahmen
- Kooperation mit weiteren Unterstützungssystemen

Wiedereingliederung

- Vorbereitung der Wiedereingliederung nach längerfristiger Abwesenheit
- Unterstützung nach Wiedereingliederung

Evaluation

- Überprüfung der Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen nach vorher definierten Zeiträumen

HANDLUNGSSCHRITTE

Bei drohendem oder eingetretenem Schulabsentismus sind folgende Schritte notwendig:

Registrieren

Grundlage aller Maßnahmen ist die Verpflichtung der Lehrkräfte, die Fehlzeiten zu beobachten und systematisch zu dokumentieren. Durch das Wissen um Frequenz und Muster in den Fehlzeiten wird es möglich, die Motive der Schülerin oder des Schülers besser zu verstehen.

Recherchieren

Im Dialog mit den Beteiligten sind Ursachen zu recherchieren und aufrechterhaltende Bedingungen zu hinterfragen. Wichtig ist die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule, die nur in Kooperation miteinander zu einer Lösung beitragen können. Dabei ist es notwendig, die Gespräche mit den Beteiligten gut vorzubereiten und zu strukturieren.

Reagieren

Der Schulbesuch sollte so schnell wie möglich wieder erfolgen, da erfahrungsgemäß die Wiedereingliederung umso schwieriger wird, je länger der Zustand der Schulvermeidung andauert. Dabei muss die Attraktivität des Schulbesuchs erhöht werden (z. B. Ermöglichen von Erfolgserlebnissen, ansprechende Unterrichtsgestaltung) und die positiven Effekte der Schulvermeidung müssen reduziert werden (z. B. kontrollierter Zugang zu Medien). Auch Einflüsse durch Gleichaltrige sollten berücksichtigt werden, ebenso mögliche psychische Erkrankungen. Ursachen und Intervention müssen eng aufeinander abgestimmt werden.



© Alexander Raths/Fotolia.com